

N i e d e r s c h r i f t
über die 48. - öffentliche - Sitzung
des Petitionsausschusses
am 18. März 2026
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

Öffentliche Anhörung

Eingabe 01431/11/19

Betr. Verbesserung der Rahmenbedingungen und Finanzierung der Kindertagesstätten in Niedersachsen

Vortrag und Darlegung des Anliegens durch den Petenten 3

Stellungnahme der Landesregierung 16

Aussprache 18

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Rüdiger Kauroff (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Marten Gäde (SPD)
3. Abg. Brian Baatzsch (SPD)
4. Abg. Julia Retzlaff (SPD)
5. Abg. Annette Schütze (SPD)
6. Abg. Jan Bauer (CDU)
7. Abg. Veronika Bode (CDU)
8. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
9. Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
10. Abg. Christian Frölich (CDU)
11. Abg. Sina Maria Beckmann (GRÜNE)
12. Abg. Michael Lühmann (i. V. des Abg. Nicolas Mülbrecht Breer) (GRÜNE)
13. Abg. Holger Kühnlenz (AfD)

Mitglieder des Kultusausschusses:

1. Abg. Karola Margraf (SPD)
2. Abg. Anna Bauseneick (CDU)
3. Abg. Harm Rykena (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Weigel,
Regierungsoberamtsrat Diedrich,
Regierungsoberamtsrat Gutzler.

Niederschrift:

Oberregierungsrätin Dr. Schütze, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14:00 Uhr bis 15:25 Uhr

Tagesordnung:

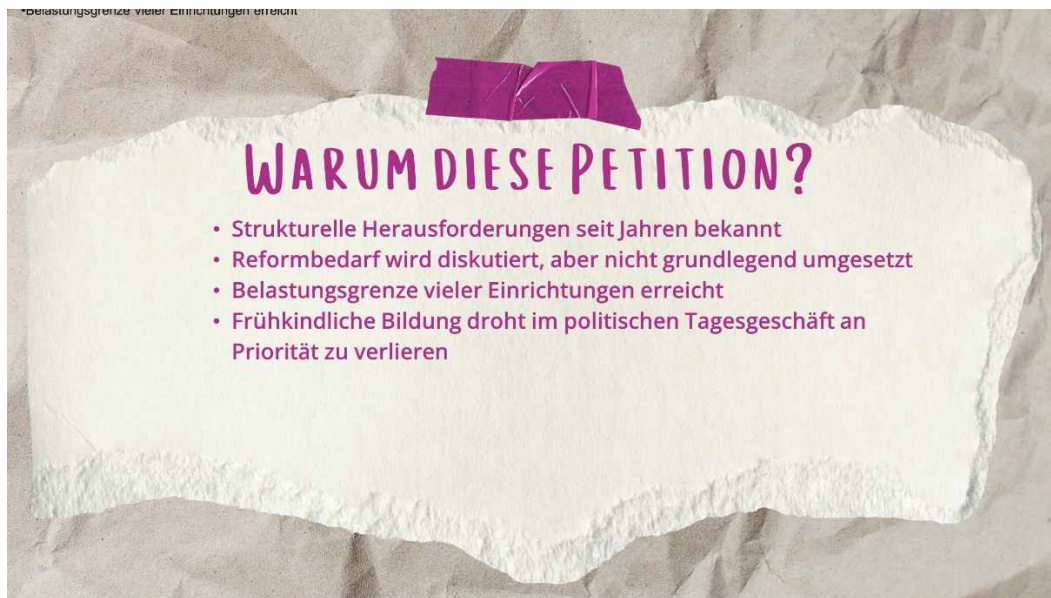
Öffentliche Anhörung

Eingabe 01431/11/19

Betr. Verbesserung der Rahmenbedingungen und Finanzierung der Kindertagesstätten in Niedersachsen

Vortrag und Darlegung des Anliegens durch den Petenten

Andreas Dlugos: Gemeinsam mit meinem Kollegen Arne Ehlers vertrete ich heute den Propsteiverband Braunschweiger Land sowie den Propsteiverband Ostfalen. In unseren Verbänden bündeln sich die Erfahrungen zahlreicher Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen. Auf dieser Grundlage möchten wir Ihnen heute einen praxisnahen Einblick in die aktuellen Herausforderungen, aber auch in die Chancen der frühkindlichen Bildung geben. Wir stehen vor einer entscheidenden Frage: Wie sichern wir die Qualität unserer Kitas - jetzt und in Zukunft? Qualität in der frühkindlichen Bildung ist ein Grundstein für Chancengleichheit, für soziale Entwicklung und lebenslanges Lernen.



Berichte aus Niedersachsen zeigen seit Jahren Defizite: zu wenige Fachkräfte, veraltete Bildungsmodelle, fehlende Räume. Viele Kitas arbeiten nach Strukturen für kleinere Gruppen, was zu systemischer Überlastung führt. Reformen zu Fachkraftquoten, Betreuungszeiten oder digitale Ausstattung bleiben leider punktuell und stoßen auf bürokratische und finanzielle Hürden.

Teams arbeiten an ihrer Belastungsgrenze. Fachkräftemangel, wachsende Gruppen, Inklusion und Verwaltung summieren sich zu hoher Belastung. Frühkindliche Bildung verliert aus unserer Sicht im politischen Alltag an Priorität, obwohl sie entscheidend ist für Chancengleichheit und

Bildungserfolge. Ohne konsequente Reformen stehen die Qualität und damit auch die Zukunftschancen unserer Kinder auf dem Spiel.



Gute Kitas unterstützen die Entwicklung der Kinder - sozial, emotional und geistig. Kinder starten besser in die Schule, entwickeln stabile Lern- und Sozialkompetenzen, erhöhen langfristig ihre Bildungschancen. Verlässliche Kita-Plätze ermöglichen es Eltern, arbeiten gehen zu können. Fehlen Betreuungsangebote, führt dies oft zu Teilzeitzwang oder vorzeitigem Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt, insbesondere bei Müttern.

Wenn Kinder gut gefördert werden und Eltern arbeiten können, hilft das langfristig auch, Fachkräfte in der Region zu halten. Eine gut ausgestattete Kita unterstützt also auch effektiv den Arbeitsmarkt. Investitionen in Kitas wirken sich auch volkswirtschaftlich aus. Kinder entwickeln sich stabil, Eltern bleiben berufstätig, und die Gesellschaft profitiert von weniger Hilfebedarf und mehr Zusammenhalt.

Arne Ehlers (Petent): Stellen Sie sich bitte vor - ein kleines Gedankenexperiment -, wir alle hätten noch keine Computer, um unsere Arbeit zu erledigen. Wir schreiben noch mit der Schreibmaschine und schreiben noch mit dem Füller. Rechenaufgaben erledigen wir mit dem Rechenschieber. Stellen Sie sich das einmal kurz vor, denn in den Kitas arbeiten wir tatsächlich mit veralteten gesetzlichen Rahmenbedingungen. Sie sind aus der Zeit gefallen, und ein Weiter-so reicht aus unserer Perspektive nicht mehr aus.



Das niedersächsische Kita-Gesetz stammt im Kern aus dem Jahre 1991 und spiegelt die heutigen Anforderungen längst nicht mehr wider. Die Schere zwischen Anspruch und Realität geht immer weiter auseinander - zulasten der Kinder, der Familien, der Fachkräfte, aber auch der Kommunen und somit letztlich der gesamten Gesellschaft.

Viele Regelungen im NKiTaG beziehen sich auf eine gesellschaftliche Situation, die längst überholt ist. Kinder verbringen heute viel mehr Zeit in der Kita als noch in den 1980er-, 1990er- oder den 2000er-Jahren. Die Betreuungszeiten haben sich massiv ausgeweitet. Aus dem Halbtage ist längst schon der Ganztage geworden. Kitas sind längst eine wesentliche Sozialisationsinstanz im Leben unserer Kinder.



Und die Gesellschaft erwartet auch, dass Kitas liefern. Im Niedersächsischen Orientierungsplan wird umfassend und qualifiziert - das ist ein wirklich guter Orientierungsplan - ein hohes pädagogisches Niveau definiert. Zur Erinnerung nenne ich nur mal ganz kurz die Überschriften, die in den Bildungsbereichen stehen: emotionale Entwicklung und soziales Lernen, Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und die Freude am Lernen, Körper, Bewegung, Gesundheit, Sprache und Sprechen, lebenspraktische Kompetenzen, mathematisches Grundverständnis, ästhetische Bildung, Natur und Lebenswelt, ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen der menschlichen Existenz. Ganz selbstverständlich arbeiten Kitas natürlich auch inklusiv.

Dazu kommen umfassende und verbindliche Aufgaben der Verwaltung und Dokumentation für Erzieher*innen und auch für Leitungen. Für diese insgesamt gestiegenen qualitativen Anforderungen bietet das NKiTaG keine ausreichenden Ressourcen an. Wir brauchen daher keine kleinen Korrekturen, sondern eine umfassende Reform des Gesetzes, wenn wir den geänderten Betreuungsparadigmen entsprechen wollen.

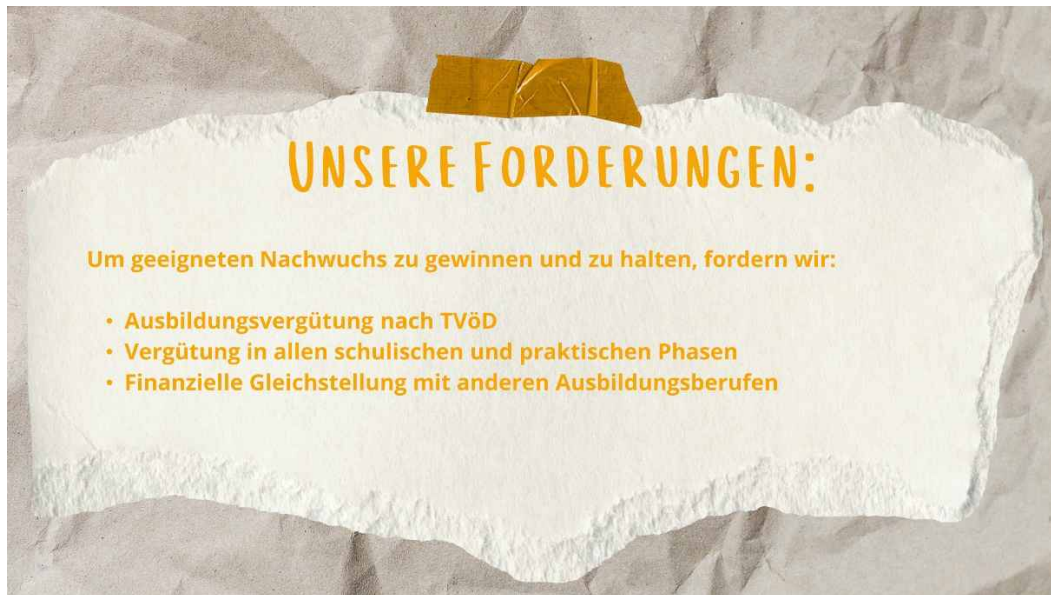
Wir haben in den niedersächsischen Kitas ein eklatantes strukturelles Problem. Dieses muss dringend im NKiTaG gelöst werden. Der anhaltende und steigende Fachkraftmangel sorgt für unzuverlässige Betreuung und Unzufriedenheit bei Kindern, Eltern und Mitarbeitern. Zu hohe Gruppenstärken - 25 Kinder sind schlicht zu viel für zwei Erwachsene. Wir arbeiten häufig am gesetzlichen unteren Limit.

Fehlende Vertretungsreserven machen jeden Tag für alle Beteiligten zu einem Balanceakt. Unzureichende Leitungsfreistellungen und Verfügungszeiten sorgen dafür, dass die Arbeit in den Kitas als eine permanente Hetzjagd wahrgenommen wird. Aber wir wissen, dass Stress und Zeitdruck krank machen. Die Unterfinanzierung der Kommunen im Bereich der frühen Bildung verhindert gemeinwesenorientierte Reaktionen auf Bedarfe unterschiedlicher Sozialräume.



Noch ein kleines Gedankenexperiment: Stellen Sie sich vor, ein Kind kommt in die Kita und hat viele Ideen, was es heute, an diesem Tag, machen möchte. So machen Kinder das. Etwas bauen,

Lieder singen, malen, herumrennen oder - ja! - im Bewegungsraum tanzen. Das wäre ein richtig guter Plan. Und dann? Der Bewegungsraum kann heute nicht geöffnet werden. Wir sehen vor uns ein enttäushtes Kind. Der Bewegungsbereich kann in unserem Beispiel übrigens nicht geöffnet werden, weil in der Kita mehrere Planstellen nicht besetzt werden können. Es gibt keine Bewerber*innen. Der Markt ist leergefegt.



Wenn wir eine durchschnittliche Ausbildungsvergütung von ca. 1 000 Euro für Ausbildungsberufe zugrunde legen, verdienen Erzieher*innen in ihrer vierjährigen Ausbildung 48 000 Euro *nicht*, weil die Ausbildung nicht bezahlt wird, regulär nicht bezahlt wird. Es gibt ein paar kleinere Ausnahmen, aber diese sind eher ein Tropfen auf den heißen Stein.

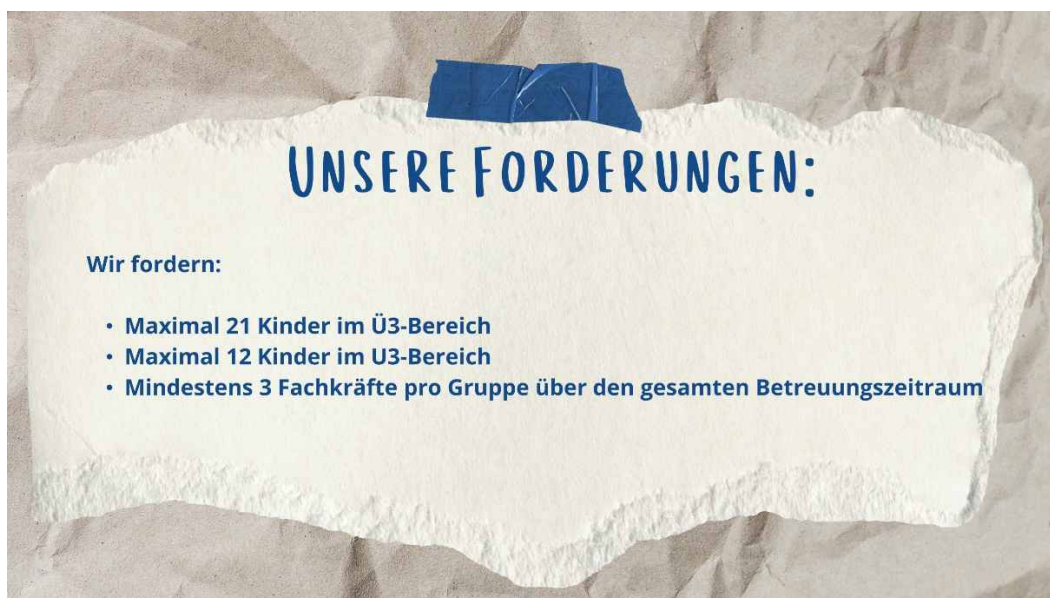
Das ist schlicht und ergreifend eine Frechheit, wenn man bedenkt, welche hohen Ansprüche an die frühe Bildung und die damit verbundene Verantwortung gestellt werden. Außerdem haben die ständigen und öffentlichen Überlastungen in den Kitas zu einem erheblichen Imageverlust bei Erzieher*innen geführt. Auszubildende wissen, was sie später erwartet. Es sollte daher niemanden verwundern, dass immer weniger geeignete junge Menschen Erziehungsberufe als ihre Berufung erkennen.

Dieser Teufelskreis muss durchbrochen werden, und eine bezahlte Ausbildung ist ein erster Schritt. Das Ziel muss sein, dass wir in spätestens fünf Jahren wieder alle Planstellen zu 100 % besetzen können. Die Weichen dafür müssen wir *jetzt* stellen. Dann können die Kinder auch wieder ihre besonderen Talente, wie zum Beispiel im Bewegungsbereich, ausleben.



Andreas Dlugos: Stellen Sie sich bitte vor: Ein Kind kommt in die Kita, strahlend, voller Aufregung, weil es etwas ganz Besonderes getan hat. Es rennt zu seiner Lieblingserzieherin. Doch da stehen schon zehn Kinder um sie herum, und alle wollen ihre Geschichten erzählen. Das Kind schaut enttäuscht zu Boden. Es wollte seine Freude teilen, verstanden werden. Doch dieser kostbare Moment, dieses kleine Stück Aufmerksamkeit, ist verpufft.

Reduzierte Gruppenstärken und ausreichend Fachkräfte sind entscheidend für hochwertige frühkindliche Bildung. Studien zeigen: Wenn Gruppen zu groß sind und zu wenige Fachkräfte zur Verfügung stehen, leiden die individuelle Förderung, die emotionale Zuwendung und die Sprachbildung der Kinder.



Wir fordern daher: maximal 21 Kinder im Ü3-Bereich, 12 Kinder im U3-Bereich und mindestens drei Fachkräfte pro Gruppe.

Im U3-Bereich sichern kleinere Gruppen echte Bildungsqualität. Kinder unter drei Jahren brauchen kontinuierliche, feinfühliges Ansprache und direkte Reaktionen auf ihre Bedürfnisse. Bei großen Gruppen geraten Fachkräfte leider schnell in eine Art Versorgungslogik.

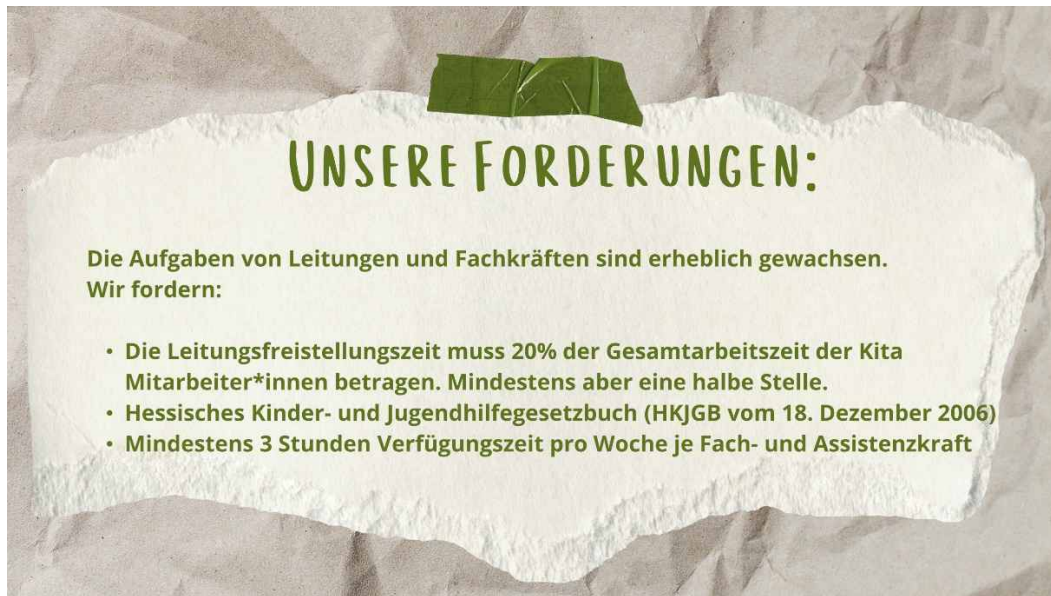
Im Ü3-Bereich ermöglichen kleinere Gruppen gezielte Sprachförderung, soziale Integration und differenzierte Bildungsarbeit, insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund. Bei zu vielen Kindern wird individuelle Förderung faktisch unmöglich.

Die dritte Fachkraft ist keine Option, sondern eine strukturelle Notwendigkeit. Sie ermöglicht parallele Bildungsangebote, gezielte Kleingruppenarbeiten und Stabilität bei Ausfällen. Ohne sie drohen Kinder mit besonderem Förderbedarf schlichtweg unterzugehen.

Frühkindliche Sprachförderung und Betreuung sind entscheidend für Bildungserfolg und verhindern Folgekosten im System. Es geht dabei nicht um Komfort, sondern um Verantwortung für Qualität und Chancengleichheit. In einem zunehmend komplexen frühkindlichen Bildungssystem sichern klar definierte Gruppenstärken und Fachkraftschlüssel die professionelle Betreuung, individuelle Förderung und stabile Bedingungen, die jedes Kind verdient.



Arne Ehlers (Petent): Noch eine kleine Gedankenreise. Sie leiten eine Kita, 100 Kinder, 25 Mitarbeiter*innen. Jeden Morgen, an dem Sie die Kita betreten, wissen Sie, dass unzählige Aufgaben auf Sie warten. Und Sie wissen auch, dass Sie es heute wieder mal nicht schaffen werden. Manchmal sitzen Sie im Büro, und Ihnen laufen die Tränen herunter. Denn Sie wollen es ja schaffen - für die Kinder, für die Eltern und für die Mitarbeiter*innen. Abends kommen Sie erschöpft nach Hause. Jetzt nur noch Ruhe!



Leitungskräfte führen heutzutage real „mittelständische Unternehmen“ mit vielen Mitarbeiter*innen und vielen formalen Anforderungen, wie zum Beispiel: Belegungsplanung, Abschluss von Betreuungsverträgen, Arbeitszeitregelung, Dienstplanung, Arbeitsrecht, Organisation der Ausbildung, Arbeitssicherheit, Hygienevorschriften, Brandschutz, Ersthelferausbildung, Umgang mit Betriebsmitteln, Gefahrstoffverordnung, Infektionsschutz, Regelungen aus dem NKiTaG und den Sozialgesetzbüchern, Urlaubsplanung, Fortbildungsplanung, Beschwerdemanagement, Materialbeschaffung, Kassenführung, Gebäudemanagement, Evakuierungsübungen, Konzeptarbeit, gezielte Beobachtung der Kinder, Qualitätsmanagement, Planung von Dienstbesprechungen, Konfliktmanagement, Hitzeschutz, Aufsichtspflicht, Kinderschutz im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen, Zusammenarbeit mit Eltern und dem Elternbeirat, Mitarbeit in Qualitätsnetzwerken, Gremienarbeit, Hospitation und Unterstützung im Gruppendienst. Und dazu gehört auch noch die Dokumentation sämtlicher dieser anfallenden Prozesse.

Im Alltag müssen heutzutage sehr viele Regelungen beachtet und auch Verwaltungsaufgaben erledigt werden. Mit den gesetzlich zur Verfügung gestellten Ressourcen können diese Anforderungen nicht mehr bedarfsgerecht erfüllt werden. Gleiches gilt für Vor- und Nachbereitungszeiten der Erzieher*innen in den Gruppen.



Andreas Dlugos: Ich biete Ihnen nun einen kleinen Blick durch ein Schlüsselloch in ein Büro einer Kommune. Das Telefon klingelt. Auf dem Display ist die Nummer des Betriebswirts eines Trägers zu sehen. Meist ist in einem solchen Fall ein Schaden entstanden, Personal fällt aus, oder eine Begehung hat gezeigt, dass dringend gehandelt werden muss. Sofort abstimmen, reagieren und entscheiden. Jeden Tag spürt eine Person in einer kommunalen Verwaltung genau diesen Druck, diese Verantwortung. Immer hängen die Qualität der Betreuung der Kinder, die Sicherheit und das Wohl der Kinder von Entscheidungen ab. Wenn Mittel fehlen, wird alles noch viel schwieriger. Die Eltern und Kinder spüren das. Daher fordern wir: Anpassung der Landesmittel für Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen.



Die Finanzierung der Kitas in Niedersachsen ist aktuell strukturell, sagen wir vornehm, unausgewogen. Während die Anforderungen an Träger und Kommunen kontinuierlich steigen, decken die Landesmittel nur etwa 45 % des tatsächlichen Bedarfes ab. Das führt zu erheblichen finanziellen Schief lagen in den einzelnen Kommunen. Tarifsteigerungen und gesetzliche Mindestanforderungen werden nicht vollumfänglich refinanziert. Das belastet die kommunalen Haushalte zusätzlich stark und verhindert, dass Träger überhaupt zusätzliche Mittel für Qualitätsverbesserung einsetzen können. Die Finanzierung muss flexibel auf Tarifsteigerungen, auf Investitionen, auf die Inflation und die tatsächlichen Ausgaben für Infrastruktur, Ausstattung und Fortbildung reagieren.

Besonders wichtig ist die Unterstützung von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache. Sie brauchen zusätzliche Sprachförderung, Übersetzer und Materialien. Dafür fehlt es derzeit schlichtweg an den finanziellen Mitteln. Ohne diese Absicherung leidet die Qualität der Förderung deutlich. Nur eine bedarfs- und qualitätsorientierte Finanzierung, die sämtliche Personal- und Sachkosten vollständig abdeckt, inklusive jährlicher tariflicher Steigerung, einer Inflationsanpassung sowie notwendiger Investitionen in Infrastruktur und Qualitätssicherung, ermöglicht es Kommunen sowie Trägern, ihre Aufgaben zuverlässig zu erfüllen, damit - leider nur - das Niveau, das wir gerade haben, erhalten bleibt.



Ich lade Sie ein, für einen Moment die Augen zu schließen und sich folgende Situation vorzustellen: Sie sind Kind, haben mit Ihren Eltern den Rummel besucht, Karussell gefahren, Zuckerwatte gegessen, einen tollen Tag gehabt. Montagmorgen werden Sie von Ihrer Mutter geweckt. Sie sollen sich fertig machen. Sie freuen sich, können es kaum erwarten, wollen Ihren Freunden in der Kita von dem tollen Erlebnis am Wochenende berichten. Sie sitzen am Frühstückstisch. Doch dann kommt die Mutter zu Ihnen und sagt: „Heute geht es leider nicht in die Kita. Sie kann leider wieder nicht öffnen, weil nicht genügend Erzieher*innen und Fachpersonal zur Verfügung stehen.“

Die Enttäuschung ist groß. Ihre Vorfreude verwandelt sich in Frust und Traurigkeit, die Sie eigentlich kaum verstehen können. Für ein Kind ist das nicht nur ein verlorengegangener Tag, sondern ein Bruch mit dem Gefühl von Sicherheit, Beständigkeit und Wertschätzung.



Genau diese Situation ist heute leider Alltag in den Einrichtungen geworden. Die Personalbemessung in den Kindertagesstätten berücksichtigt in Niedersachsen leider bisher nicht ausreichend die notwendigen Vertretungen bei Krankheit, Fortbildung, Urlaub oder Ausfallzeiten. Diese Lücke führt in der Praxis zu erheblichen Belastungen für die Mitarbeitenden und Einschränkungen in der pädagogischen Arbeit sowie hinsichtlich der Betreuungszeiten, auf die Eltern angewiesen sind. Daher fordern wir ganz konkret:

Das Land muss die Personalkostenberechnung so ausgestalten, dass zusätzlich 30 % der in den Einrichtungen anfallenden Personalstunden *verbindlich* für Vertretungen zur Verfügung gestellt und refinanziert werden.

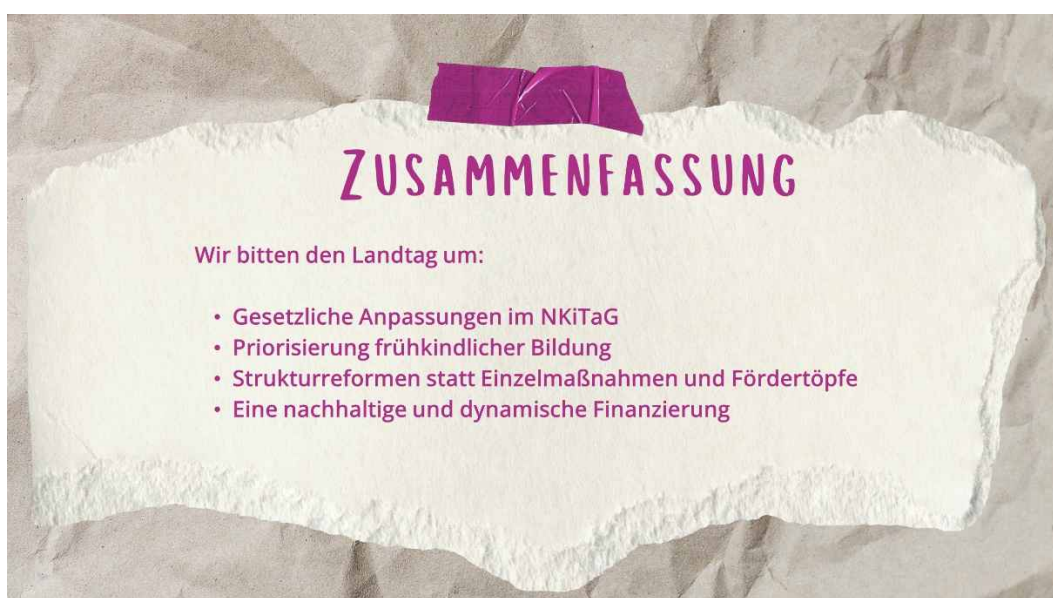
Diese Regelung muss gesetzlich im NKiTaG verankert werden, damit Vertretungsstunden nicht länger, wie es leider bisher ist, eine reine Empfehlung des Landes sind, sondern verbindlicher Bestandteil der Personalbemessung werden.

Durch diese Maßnahme wird eine verlässliche Betreuung der Kinder überhaupt sichergestellt, auch bei Krankheitsausfällen, Urlaub oder Fortbildung der Kräfte. Die verbindliche Finanzierung von Vertretungsstunden stärkt nicht nur die Qualität der frühkindlichen Bildung, sondern entlastet die Mitarbeitenden nachhaltig und ermöglicht Planungssicherheit für die Eltern.

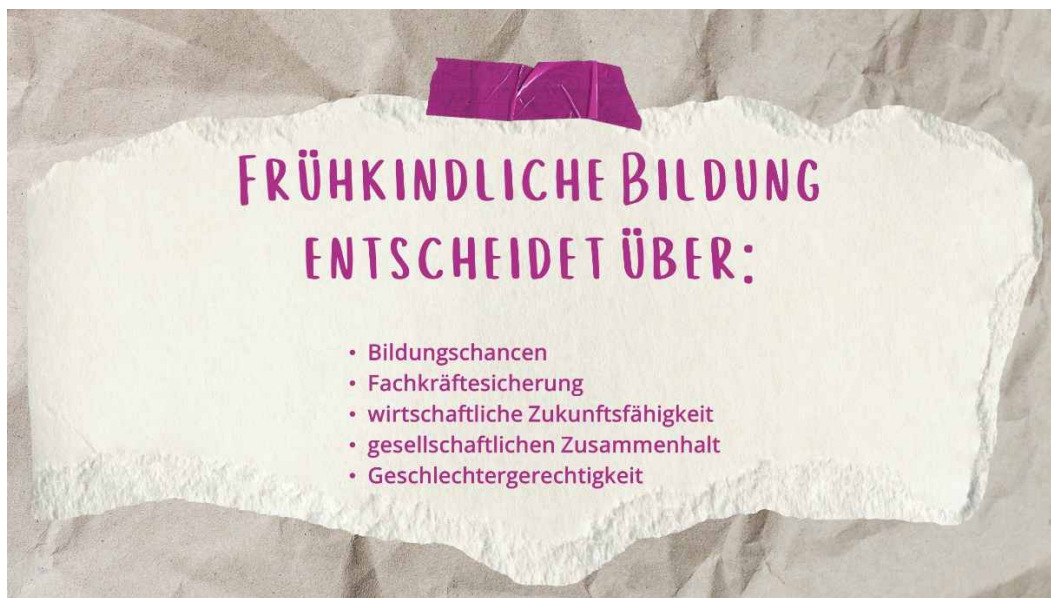


Arne Ehlers (Petent): Es liegt nun ein Stück weit an Ihnen und natürlich auch am gesamten Landtag, diesem Dilemma ein Ende zu setzen. Wenn Sie als Politik jetzt nicht handeln oder das NKiTaG nur halbherzig modifizieren, statt zu reformieren, wird das weitreichende und nachhaltige negative Folgen haben.

Diese Folgen werden sein: sinkende Bildungsgerechtigkeit, weitere Überlastung der Fachkräfte, Einschränkung der pädagogischen Qualität, verkürzte oder eingeschränkte Betreuungszeiten, zunehmende Belastung kommunaler Haushalte, langfristige negative Auswirkungen auf die Wirtschaft und auf die Gesellschaft, negative Auswirkungen auf die Teilhabe - insbesondere von Frauen.



Zusammenfassend können wir Sie daher nur noch bitten, sich ernsthaft mit dieser Petition zu beschäftigen und die Einzelforderungen zur Anpassung des NKiTaG zeitnah umzusetzen. Unsere fachliche Expertise und auch die aktuelle wissenschaftliche Expertise sind allemal ausreichend, um seriös festzustellen, dass wir gemeinsam das Ruder noch herumreißen können, wenn wir jetzt entschlossen handeln, statt zu zögern.



Die frühe Bildung muss in der Landespolitik die hohe Priorität bekommen, die sie benötigt. Die geschilderten Zusammenhänge zu ignorieren, wäre ein fataler Fehler mit irreparablen Folgen. Wir können es uns schlicht nicht leisten, auch nur ein einziges Kind bildungsmäßig abzuhängen.



Daher brauchen wir die hier geforderte Reform des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege. Denn frühkindliche Bildung entscheidet über Bildungschancen, mittelfristig über die Fachkraftsicherung - nicht nur für den Kita-Bereich, sondern letztlich für alle Bereiche -, die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit unseres Landes, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land und auch über die Geschlechtergerechtigkeit.

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und freuen uns auf eine spannende Diskussion. Wir sind gerne bereit, alle Fragen zu beantworten, die sich vielleicht aus unseren Ausführungen ergeben haben.

Vors. Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD): Herr Ehlers, Sie sprachen davon, wir müssten uns *ernsthaft* mit der Petition beschäftigen. Ich kann Ihnen schriftlich geben, dass alle unsere Kolleginnen und Kollegen jede Petition, die hier im Landtag eingeht, wirklich ernsthaft bearbeiten und versuchen, zu einem für die Petentinnen und Petenten guten Ergebnis zu kommen. Das möchte ich an dieser Stelle betonen.

Stellungnahme der Landesregierung

MR **Dr. Kanwischer** (MK): Ich leite das Referat 52 im Kultusministerium. Wir sind zuständig für Angelegenheiten der Finanzierung der Kindertagesbetreuung und der Gesetzgebung. So gesehen sind wir auch der richtige Adressat für das, was hier vorgetragen wurde. Danke für die leidenschaftliche und eindrückliche Schilderung der Zustände in den Einrichtungen, bei den örtlichen Trägern und auf der kommunalen Seite.

Ich möchte ganz kurz die Ausgangslage aus meiner Sicht skizzieren. Wir haben es hier mit einer Petition zu tun, die an das Land gerichtet ist. Wir können uns also nur darüber unterhalten, was das Land tun kann, um Ihren Anliegen gerecht zu werden. Die andere Seite, die hier angesprochen ist, ist die kommunale Seite. Die frühkindliche Bildung ist eine kommunale Aufgabe. Dem Land kommt hierbei die Rolle zu, innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen, die der Bund vorgibt - das ist das SGB VIII -, eigene Rahmenbedingungen für das Land Niedersachsen zu schaffen. Das tun wir mit dem NKiTaG. Die andere Aufgabe, die wir haben, besteht darin, durch unsere Finanzhilfe die kommunale Seite bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Das NKiTaG ist 2021 neu gefasst worden. Dabei ist insbesondere der Bildungsauftrag maßgeblich erweitert worden. Das nur einmal vorweggeschickt zu der Feststellung, dass das Gesetz im Wesentlichen aus dem Jahr 1991 stamme. Dies halte ich einfach für unrichtig. Bezüglich Ihrer Schilderungen werden die meisten Anwesenden hier und auch das Ministerium allerdings keine großen Zweifel hegen, dass sie nah an der Realität sind. Die Frage ist, welche Möglichkeiten das Land zum einen mit Blick auf die Rollenverteilung der staatlichen Behörden und zum anderen mit Blick auf die Realität hat, hier tätig zu werden.

Ich werde noch auf einzelne Punkte Ihrer Petition eingehen, möchte aber zunächst einmal abstrakt Stellung nehmen. Was ich gehört habe, war teilweise etwas widersprüchlich. Zum einen - das ist vollkommen zutreffend - gibt es einen Fachkräftemangel, der sich auf die Arbeit in den Einrichtungen auswirkt. Es fehlen die Leute in den Einrichtungen. Zum anderen wurde dargelegt, man müsse die Gruppengrößen verringern, man müsse mehr Kräfte pro Gruppe vorschreiben. Wenn wir das jetzt täten, müsste die Großzahl der Gruppen schließen, weil es diese Leute gar nicht gibt. Man kann nicht per Gesetz den Fachkräftemangel lösen und mit einem

Fingerschnippen die Qualität erhöhen. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie auch eine vermeintliche - um es vorsichtig zu formulieren - Lösung mit präsentieren, nämlich die Fachkräfte ins System zu holen. Auch dazu Zustimmung. Daran, dass das einfach gehen könnte, indem man sagt, wir erhöhen die Bezahlung, wir finanzieren die Ausbildung auf verschiedenen Ebenen, daran, dass sich das also allein mit Geld lösen ließe, habe ich allerdings Zweifel.

Außerdem möchte ich mitteilen, dass dieser Ansatz ja bereits verfolgt wird. Wir versuchen, die Attraktivität der Ausbildung zu erhöhen und auch gezielt solche Ausbildungen zu fördern, die sofort eine unmittelbare positive Wirkung auf die Arbeit in den Einrichtungen haben. Ich meine damit zum Beispiel den § 30 NKiTaG, bei dem es um Ausbildungsförderung geht. Nach dieser Bestimmung gibt es Landesmittel, wenn Auszubildende in einem gewissen Stundenumfang bereits in Einrichtungen eingesetzt werden. Unsere Teilzeitausbildung, BErIT, ist eine finanzierte Ausbildung. Wenn Sie sagen, dass das alles nicht reicht, sondern die gesamte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin oder zum sozialpädagogischen Assistenten oder die Erzieherausbildung finanziert werden muss, dann kann ich hier nichts anderes tun, als zu sagen, dass das erhebliche Haushaltsmittel erfordern würde, die uns derzeit nicht zur Verfügung stehen. Soweit zu den abstrakten Rahmenbedingungen, deren Existenz nicht geleugnet wird. Die zugeschriebenen kurzfristigen Einwirkungsmöglichkeiten sehe ich aber nicht in dem Maße, wie sie hier unterstellt werden.

Ein wesentlicher Punkt, bei dem das Land etwas tun kann, ist die Finanzhilfe. In den jüngeren Debatten, die auch teilweise in den Ausschüssen des Landtages geführt worden sind und die medial gut verfolgt werden konnten, hat sich herausgestellt, dass die frühkindliche Bildung - entgegen der Unterstellung in Ihrem Vortrag - für die Landesregierung sehr wohl ein Schwerpunktthema darstellt. Das gilt auch in finanzieller Hinsicht. 1,75 Milliarden Euro sind für den Zeitraum bis 2031 zusätzlich bereitgestellt worden, um eben über dieses Instrument der Finanzhilfe, das dem Land zur Verfügung steht, die frühkindliche Bildung zu stärken. Das sind mehr als 250 Millionen Euro pro Jahr, und das Ganze ist dynamisiert - eine Forderung, die auch erhoben worden ist.

Das Land stellt der kommunalen Seite als zuständiger Seite also erhebliche Summen zur Verfügung, um damit das Personal, das für den adäquaten Betrieb einer Kita erforderlich ist, zu finanzieren. Wir werden damit - ich will nicht sagen, dass die Zahl genau stimmt; es geht um die unterstellten 45 % - bei ungefähr 58 % landen. Das kann im Sinne der Petition auf jeden Fall als ein sehr positives Signal angesehen werden. Auch mit Blick auf den Gesamthaushalt sind das erhebliche Summen, die die Landesregierung in diese Richtung investiert.

Vielleicht wissen Sie, dass derzeit die sogenannte Revision des NKiTaG läuft. Wir sind ja nicht tatenlos im Ministerium und denken keineswegs: Entweder es ist schon alles gut, oder es wird alles von alleine besser. - Wir machen uns täglich Gedanken darüber, wie wir mit unseren Steuerungsinstrumenten - Rahmenbedingungen, Finanzhilfe - die Dinge mit Blick auf die Realität, mit der wir umgehen müssen, weiter zum Guten entwickeln können. Einige Aspekte, die Sie hier benannt haben, werden dabei natürlich mitgedacht. Aber wie ich eingangs schon angedeutet habe, können wir schlichtweg keine Regelungen treffen, die wir zwar alle gut fänden, die in der Praxis aber das Gegenteil bewirken würden, wenn sie unvorsichtigerweise getroffen würden.

Ich möchte nun noch auf einige Punkte im Einzelnen zu sprechen kommen. Ich habe mir ein paar Dinge notiert, die mir aufgefallen sind. Was die Aussagen zu den Leitungs- und Verfügungszeiten betrifft: Diese Zeiten werden bereits jetzt nach dem NKiTaG finanziert. Es wurden

Mindestforderungen formuliert. Wenn bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen darüber hinaus Verfügungszeiten gewährt werden, werden diese finanziert.

Zum Thema Vertretungsreserve. Vertretung bedeutet: Wenn die Stammkräfte einer Einrichtung nicht zur Verfügung stehen, müsste jemand einspringen können. Natürlich kann das Land nicht dafür sorgen, dass diese Leute vorhanden sind. Es wurde aber gesagt, das Land solle hier Geld geben und das Ganze regeln. Das Bestehen eines Vertretungspools ist bereits jetzt Voraussetzung für den Betrieb einer Kita. Bei jeder Betriebserlaubnis muss gewährleistet werden, dass ein zuverlässiger Betrieb sichergestellt ist. Dazu gehört auch, dass der Träger nachweist, dass es einen solchen Vertretungspool gibt. Die Frage, inwieweit hier noch zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden können, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Es ist einfach eine Haushaltsfrage, ob man über die zusätzlichen 1,75 Milliarden Euro hinaus haushalterisch noch mehr Geld zur Verfügung stellen kann.

Ein letzter Punkt: die angesprochenen Dokumentationspflichten. Hier wurde sozusagen eine Litanei vorgetragen, was alles zu beachten, zu prüfen, zu belegen und zu dokumentieren ist. Der Abbau von Bürokratie ist ein großes Ziel der Landesregierung. Es wird auch im Kita-Bereich im Rahmen der Revision verfolgt. In diesem Zusammenhang wurde auch von „Kindeswohl“ gesprochen. Ich bin mir nicht sicher, ob die meisten dieser Verpflichtungen, die Sie hier aufgezählt haben, aus Ihrer Sicht wirklich zu streichen wären. Denn damit würde man bewirken, dass bestimmte Dinge nicht mit einem gewissen Stellenwert nachgehalten werden. Gleichwohl können Sie versichert sein, dass der Abbau von Dokumentationspflichten und Bürokratie im Rahmen der Revision eine Rolle spielen wird. Ein solches Entgegenkommen kann hier zugesagt werden.

Aussprache

Abg. **Veronika Bode** (CDU): Ich möchte mich bei Ihnen ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie diese Petition auf den Weg gebracht haben. Nicht bei jeder Petition gelingt es, die für eine öffentliche Anhörung erforderliche Anzahl an Unterschriften zu erhalten. Ihnen ist das sehr schnell gelungen, was zeigt, dass Sie ein wichtiges Anliegen verfolgen. Als CDU-Fraktion können wir bestätigen, dass Sie ein auch für uns wichtiges Thema aufgerufen haben. Auch wir sehen im Bereich der frühkindlichen Bildung aktuellen Handlungsbedarf. Die Expertinnen und Experten unserer Fraktion sitzen hinter mir. Ich denke, auch sie werden sich noch zu Wort melden.

Ich habe den Ausführungen des Ministeriums entnommen, dass eine Umsetzung Ihrer Forderungen zum Betreuungsschlüssel möglicherweise zur Schließung von Einrichtungen führen könnte. Wie will man, wenn es die erforderlichen Fachkräfte nicht gibt, eine Änderung des Betreuungsschlüssels umsetzen? Stünden, wenn die Vergütung angehoben würde, tatsächlich mehr Fachkräfte zur Verfügung? Im heute anwesenden Publikum habe ich bei diesem Thema teilweise Kopfschütteln gesehen. Deswegen möchte ich Ihnen die konkrete Frage stellen, ob Sie wirklich denken, dass die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen tatsächlich zum Erfolg führen, wenn doch die Köpfe fehlen.

Andreas Dlugos: Es gibt zwei Teilbereiche, für die es Antworten geben muss. Warum fehlen denn im Moment Fachkräfte genau in diesem Bereich? Weil die Rahmenbedingungen schlecht sind. Es gibt ausgebildete Kräfte, die sich aber zum Teil ganz *bewusst* dagegen entscheiden, in einer Kita tätig zu werden, weil sie sich den Belastungen, die damit einhergehen, nicht aussetzen

wollen. Das ist der erste Grund, warum das klappen würde. Wir müssen die Dinge attraktiver gestalten. Das tun wir aber gerade nicht.

Der zweite Grund, aus dem es klappen würde. Wir haben in Niedersachsen gerade tendenziell geburtenschwache Jahrgänge, weswegen weniger Kinder in die Einrichtungen kommen. Das heißt, wir stehen ohnehin zwangsläufig vor Gruppenschließungen. Wir haben, wenn der Idee unserer Petition gefolgt wird, die Möglichkeit, das vorhandene Personal weiterhin in den Einrichtungen zu beschäftigen, aber anders, indem wir die Gruppen anders auslegen und uns mit drei Fachkräften anders positionieren.

Arne Ehlers (Petent): Was die Frage einer bezahlten Ausbildung angeht, entsteht ein negatives Zirkulum, wenn keine Ausbildungsvergütung gewährt wird. Zum einen gibt es deutlich weniger Menschen, die diese Ausbildung machen, und zum anderen erleben wir in der Praxis relativ oft, dass uns junge Menschen sagen: „Diese Ausbildung mache ich nicht, denn sie wird nicht bezahlt.“ In diesem Zusammenhang hilft auch der § 30 des NKiTaG nicht, weil es am Ende zum einen nur um einen Tropfen auf den heißen Stein und zum anderen um die Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenzkraft geht. Wir brauchen aber Erzieherinnen und Erzieher. Wir brauchen Erstkräfte. Manches Mal müssen wir Gruppen schließen, weil uns die Erstkräfte fehlen, die im Gesetz zwingend vorgeschrieben sind.

Und: Wir brauchen geeignete Kräfte! Manches Mal haben wir Auszubildende am Start, bei denen wir leider feststellen müssen, dass sie für den Job nicht geeignet sind. Etliche von denen haben es - ich sage das mal ganz platt - nicht in eine der bezahlten Ausbildungen geschafft. In den Schulen kommen sie noch irgendwie klar, aber die Anforderungen insbesondere an die Sozialkompetenz in den Kitas erfüllen sie leider nicht. Wir sind guter Hoffnung, dass eine bezahlte Ausbildung ein Gamechanger wäre.

Die Forderung nach einer dritten Fachkraft muss nicht sofort im Sinne von „jetzt gleich und zwingend“ umgesetzt werden. Aber wir brauchen die Möglichkeit, in diese Richtung zu arbeiten. Das ist kein Programm, das innerhalb von zwei Wochen zu erledigen ist. Vielmehr wird es Jahre dauern, bis wir das hinbekommen. Aber wenn wir nicht jetzt beginnen, fahren wir das wirklich an die Wand, und das darf auf keinen Fall passieren. Das wird Geld kosten. Das wissen wir. Aber die Kinder sind unsere Zukunft; sie sind unser „Tafelsilber“. Das dürfen wir nicht verspielen. Das meine ich sehr ernst.

MR Dr. Kanwischer (MK): Im Grunde passiert ja genau das, was Sie gerade geschildert haben. Im Krippenbereich gibt es bereits verpflichtend die dritte Kraft. Für die Kindergärten bzw. für den weiteren Bereich haben wir einen Stufenplan, mit dem schrittweise, in immer größeren Umfängen, dritte Kräfte in den Einrichtungen vorgegeben werden.

Die Regierungsfraktionen haben einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, mit dem die sogenannten Flexibilisierungsmaßnahmen verlängert werden. Diese stehen bereits im Gesetz und haben zum Ziel, den Betrieb der Einrichtungen weiterhin zu ermöglichen, auch wenn Kräfte auf dem Arbeitsmarkt fehlen. Diese Flexibilisierungsmaßnahmen würden auslaufen. Es geht um befristete Vorgaben, um mit Augenmaß auf Entwicklungen auf dem Fachkräftemarkt reagieren zu können. Die schrittweise Einführung der dritten Kraft im Rahmen des Stufenplans bildet im Grunde genau das ab, was hier gerade gefordert worden ist.

Abg. **Dr. Karl-Ludwig von Danwitz** (CDU): Eine Änderung des NKiTaG ändert nichts daran, dass Fachkräfte fehlen. Dies gilt sowohl für den Fachkraft-Kind-Schlüssel als auch für die Bezahlung von Vertretungskräften. Die CDU-Fraktion hat bereits eine Lösung präsentiert, die auf eine bezahlte dualisierte Erzieherausbildung abstellt. Sehen Sie die dualisierte Erzieherausbildung als ersetzend oder in der Übergangszeit als ergänzend zu der rein schulischen Ausbildung an?

Andreas Dlugos: Der § 30, der im Moment zur Refinanzierung der Ausbildung genutzt wird, weist leider eine Krux auf. Diese besteht darin, dass die besondere Finanzhilfe jeweils für ein Kindergartenjahr gewährt wird. Wir haben Anfragen von Studierenden, die das gerne wahrnehmen würden. Die Träger tragen dann aber Verantwortung im Fall eines Studiengangs über dreieinhalb Jahre oder im Fall einer Ausbildung über zweieinhalb Jahre - bei einer Teilzeitausbildung. Es gibt keine Möglichkeit, einen Vertrag mit dem Gegenüber, der gerade studieren will, der unter diesen Rahmenbedingungen etwas erreichen will, ohne Risiko einzugehen. Die Kommunen verweisen darauf, dass es um eine gesetzliche Regelung geht, die vom Land getroffen wurde. Sie sind nicht bereit, in die Bresche zu springen und in dem Fall eines Studierenden zweieinhalb Jahre finanziell abzusichern. Das ist das „marginale“ Probleme des § 30. Die Idee, die dem § 30 zugrunde liegt, ist gut, aber sie ist nicht ausgefeilt.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Welche Position vertritt die Landesregierung zu einer klassischen dreijährigen dualen Berufsausbildung, wie wir sie aus anderen Berufsfeldern kennen, bei der vom ersten Jahr an eine Ausbildungsvergütung gewährt und gleichzeitig in dem Betrieb gearbeitet wird? Aus kommunalen Kreisen habe ich vernommen, dass sich Kommunen unter dieser Voraussetzung an der Finanzierung der Bezahlung beteiligen würden.

Sie sagten, dass die Finanzhilfe des Landes schon mehr als 1,5 Milliarden Euro im Jahr beträgt. Welcher Finanzbedarf würde nach Einschätzung der Landesregierung entstehen, wenn den Forderungen der Petition vollumfänglich entsprochen würde?

MD **Dr. Danzglock** (MK): Zum Thema dreijährige Berufsausbildung: Eine duale Ausbildung bedeutet DQR 4. Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern bedeutet DQR 6. Sie würden den Beruf quasi verkammern, wie wir es aus dem klassischen Handwerk kennen, aus der klassischen dualen Berufsausbildung. Zumindest von Verbänden oder von Betroffenen ist der Wunsch noch nicht an uns herangetragen worden, dass man das Ausbildungsniveau neu justieren möchte.

Wir haben deswegen den Weg mit BEriT gewählt, um unter dem § 30 NKiTaG Möglichkeiten zu finden, um Vergütungen zu zahlen. Eine fachschulische Ausbildung ist aber rein systematisch eben keine duale Berufsausbildung und keine Berufsausbildung, in der man mit Lehrbetrieb im klassischen Bereich arbeitet. Das ist rein formal eine vollzeitschulische Ausbildung. Man müsste die gesamte Struktur komplett ändern.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Deswegen meine Frage, wie Sie dazu stehen. Sie möchten das also nicht?

MD **Dr. Danzglock** (MK): Wir würden immer erst mal nach Wegen suchen, um das Ausbildungsniveau zu halten. DQR 6 ist ein Thema, das wir ungern verlieren. Wir sehen im Augenblick keine vernünftige Option, vom jetzigen Zustand abzuweichen. Wir unterstützen da, wo wir können, mit BEriT und mit der Regelung unter § 30 NKiTaG.

MR **Dr. Kanwischer** (MK): Zu der Frage, wie viel die Erfüllung der Forderungen aus der Petition kosten würde. Natürlich kann ich hier keine konkrete Zahl nennen. Angesichts der Anzahl der

vorhandenen Gruppen und der Anzahl der dritten Kräfte, die finanziert werden müssten, käme pro Jahr sicherlich mindestens ein mittlerer dreistelliger Millionenbetrag hinzu.

Abg. Holger Kühnlenz (AfD): Eine Frage an das Ministerium. Wer übernimmt die Verantwortung, wenn Kommunen weiter an ihre finanziellen Grenzen getrieben werden und dadurch die Qualität vielleicht auf der Strecke bleibt? Die Kommunen sind ja nicht gerade mit Geld gesegnet, das wissen wir alle. Das gilt natürlich auch für das Land. Wie stehen Sie dazu?

MR Dr. Kanwischer (MK): Das Landesjugendamt überwacht die Qualität in den Einrichtungen im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung. Die Rahmenbedingungen des SGB VIII gelten weiter. Ich habe ja bereits ausgeführt, dass zusätzlich über sechs Jahre 1,75 Milliarden Euro zu den bereits fließenden über 1,7 Milliarden Euro hinzukommen, was auch den Refinanzierungsanteil erheblich steigern wird. Ich denke, dass das durchaus ein Geldsegen in beachtlicher Höhe ist, mit dem das Land die Kommunen noch stärker befähigt, ihren Aufgaben gerecht zu werden.

Abg. Annette Schütze (SPD): Eine Frage an das Ministerium. Wir haben derzeit unbestritten einen Fachkräftemangel, der gerade in den letzten Jahren auch immer mal zu Gruppenschließungen geführt hat, was für die Familien natürlich eine hohe Belastung bedeutete. Auf der anderen Seite wissen wir aber schon jetzt, dass wir einen Geburtenrückgang erleben werden und die Bevölkerung auch in Niedersachsen eher abnehmen wird. Welche Strategie hat das Ministerium angesichts der Tatsache, dass wir davon ausgehen müssen, dass es weniger Kinder geben wird? Verfolgen Sie den Ansatz: Wenn wir weniger Kinder haben, können wir die Einrichtungen qualitativ besser ausstatten, Stichwort: „dritte Kraft“? Oder steht das nicht zur Disposition, und Sie versuchen, den jetzigen Standard zu halten? Das ist für mich eine strategische Frage. Wollen wir - wenn wir den Fachkräftemangel praktisch überwunden haben, weil es weniger Kinder gibt - weiter an der Qualitätsverbesserung arbeiten, oder wollen wir lediglich den Status quo halten?

MD Dr. Danzglock (MK): Unser Ziel ist es selbstverständlich, hinsichtlich der Qualität weiter voranzugehen. Unser Ziel ist es, die im System vorhandenen Mittel auch im System zu halten. In anderen Bundesländern gibt es große Verteilungskämpfe; dort geht es um die Frage, ob man die Mittel aufgrund der demographischen Entwicklung nicht sogar zurückführt. Wir wollen Qualität entwickeln und weiterhin die dritte Kraft auf den Weg bringen. Die Bedeutung der frühkindlichen Bildung sehen wir alle. Ihr müssen und wollen wir gerecht werden. Das ist unser Ansatz.

Abg. Sina Maria Beckmann (GRÜNE): Auch ich bedanke mich für die Petition. Es geht um ein wirklich großes und wichtiges Thema. Viele von uns sind kommunalpolitisch engagiert. Wir kennen die Diskussion sozusagen auch von der anderen Seite.

An den Petenten: Sie haben dargestellt, dass es viele Dokumentationspflichten gibt, die sehr zeitraubend sind. Herr Dr. Kanwischer hat entgegnet, dass es vielleicht aber auch nicht so gut wäre, wenn alle diese Dokumentationspflichten wegfielen. Können Sie uns einige konkrete Dinge nennen, die entfallen könnten, ohne dass die Qualität gemindert würde?

An das Ministerium habe ich die Frage, ob uns ein Vergleich der Situation in Niedersachsen mit jener in anderen Bundesländern zur Verfügung gestellt werden kann. Befinden sich derzeit alle Bundesländer in einer solchen schwierigen Lage? Stellt sich die Situation in Niedersachsen besonders dar? Wie schätzen Sie das ein - bezogen auf die anderen Bundesländer?

Arne Ehlers (Petent): Ich glaube, das ist missverständlich angekommen. Wir sagen nicht, dass all die Aufgaben überflüssig sind. Wir sagen auch nicht, dass die Dokumentation im Zusammenhang mit diesen Aufgaben überflüssig ist. Wir sagen aber, dass es mit der Zahl an Leitungsstunden, die per Gesetz zur Verfügung gestellt werden, nicht geht. Die Stunden reichen nicht aus. Wir würden gerne alle Qualitätsmaßstäbe, die ich vorhin aufgezählt habe, weiterhin erfüllen und auch die entsprechenden Dokumentationen vornehmen. Aber wir brauchen dafür mehr Leitungsstunden. Deswegen haben wir das hessische Modell vorgeschlagen. In Hessen wird das anders berechnet. Die Leitungsstunden werden dort nicht analog zur Anzahl der Gruppen in einer Kita definiert, sondern analog zur Anzahl des geführten Personals. Das ist ein echter Unterschied und würde es ermöglichen, den Anforderungen gerecht zu werden. Ein weiteres Bundesland hat, glaube ich, so etwas Ähnliches wie das, was wir uns vorstellen. In Hessen kriegt man das irgendwie hin.

MR Dr. Kanwischer (MK): Was andere Länder angeht, ist die Situation heterogen. Alle Flächenländer stehen vor den gleichen Herausforderungen wie Niedersachsen. Die demographische Entwicklung stellt sich im Bundesgebiet nicht überall gleich dar. Die östlichen Bundesländer leiden - so möchte ich einmal sagen - noch viel stärker unter der demographischen Entwicklung. Dort gehen die Kinderzahlen stärker zurück als in Niedersachsen. Aber auch bei uns im Land ist die Situation heterogen. In den Ballungszentren entwickelt sich das anders als im ländlichen Raum. Insofern sind die Länder nicht „über einen Kamm zu scheren“. Die Ausgangslagen sind heterogen. Ein Sonderstatus kommt den Stadtstaaten zu, weil sie auch von der gesamten Verwaltung her anders aufgestellt sind.

Andreas Dlugos: Auch ich würde gerne eine Frage an die Landesregierung stellen. Sie haben ausführlich erläutert, wie die Finanzhilfe strukturiert ist und dass nur 58 % zur Verfügung gestellt werden. Wir reden hier gerade von 58 % für Personalkosten. Was ist mit den Sachkosten, die drumherum anfallen? Sie sind bisher überhaupt nicht bei Ihrer Berechnungsgrundlage kommuniziert worden. Was ist mit den 42 %, von denen Sie gerade gesprochen haben und die noch übrigbleiben?

MR Dr. Kanwischer (MK): Hierzu zwei Anmerkungen. Die Kita-Betreuung ist eine kommunale Aufgabe. Das Land unterstützt die kommunale Ebene bei der Erfüllung dieser Aufgaben. Zum einen gibt es den kommunalen Finanzausgleich, in dessen Rahmen erhebliche Landesmittel an die kommunale Seite zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben fließen. Zum anderen gibt es die Finanzhilfe für die Personalkosten. Das Land kommt damit seinen Verpflichtungen vollumfänglich nach. Wenn wir unendlich viele Haushaltsmittel hätten, würden wir noch viel mehr Geld zur Verfügung stellen. Aber wir müssen uns mit den Rahmenbedingungen der Realität auseinandersetzen. Das Land bleibt hier keinesfalls hinter seinen Aufgaben zurück.

Abg. Christian Frölich (CDU): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Mich interessiert die Datenbasis. Es geht ein wenig in die Richtung dessen, wozu die Landesregierung gerade Stellung genommen hat. Hat die Landesregierung Antworten auf die unterschiedlichen Anforderungen im ländlichen Raum und im urbanen Raum? Wie können wir dieses Dilemma lösen?

Ich habe auch noch eine Frage an den Propsteiverband. Ich stelle in meinem Wahlkreis fest, dass größere Verbände bzw. größere Träger wie die Caritas oder das Deutsche Rote Kreuz sehr viel flexibler reagieren können und - gerade was den Vertretungspool angeht - über Feuerwehkräfte schneller reagieren können. Die Kommune als Träger hat wirklich Probleme, das zu leisten, und überlegt derzeit, ob sie die Kindergärten nicht in eine größere Trägerschaft gibt. Ist es

vielleicht ein Weg für die Zukunft, eine Zentralisierung hinsichtlich der Träger vorzunehmen? Welche Erfahrungen haben Sie damit?

Nun noch eine dritte Frage, und zwar an die Landesregierung, was die bezahlte Ausbildung angeht. Es gibt durchaus Bundesländer, in denen eine vierjährige Ausbildung stattfindet, wie Nordrhein-Westfalen, und die durchaus einen Weg gefunden haben. Von der Caritas in meinem Wahlkreis wird mir klar gespiegelt: Wenn uns diese Möglichkeit gegeben würde, würden wir sofort in die vergütete Ausbildung einsteigen. Das könnte doch ein Weg für den ländlichen Raum sein.

MR Dr. Kanwischer (MK): Das NKiTaG gilt natürlich in ganz Niedersachsen in Stadt und Land. In der Tat ist es eine Herausforderung für die Landesregierung, auf die heterogenen Lebens- und Rahmenbedingungen einzugehen. Mit den Flexibilisierungsvorschriften wird den Einrichtungen lokal vor Ort die nötige Beinfreiheit gegeben, um zu reagieren. Stichwort mit Blick auf das Personal ist die Bezugnahme im Gesetz auf die Situation auf dem jeweiligen Fachkräftemarkt. Wenn auf dem Fachkräftemarkt bestimmte Qualifikationen nicht zur Verfügung stehen, ist abweichend von den grundsätzlichen Standards auch etwas anderes möglich. Das ist die Reaktion des Landes auf die Heterogenität. Ganz aus der Welt schaffen kann man das üblicherweise nicht. Hinzu kommen Maßnahmen, um die Strukturen vor Ort zu verbessern. Was die Gesetzgebung angeht, haben wir aber nur begrenzte Spielräume, die wir in der dargestellten Form nutzen.

Andreas Dlugos: Ich würde gerne etwas zu der Frage bezüglich des Vertreterpools aus der Praxis mitgeben: Das tun wir schon. Das ist genau der Weg und leider der einzige Weg, um im Grunde Feuerlöscher zu spielen. Wir stoßen dabei allerdings an Grenzen, die darin begründet sind, dass wir in unterschiedlichen Kommunen als Träger fungieren, der Propsteiverband Braunschweiger Land im Kitaverband Goslar - es gibt noch zwei weitere Kitaverbände -, und beim Propsteiverband Ostfalen ist das genauso gefächert. Das bedeutet: Sechs Kitaverbände allein schon in Goslar, und wir arbeiten mit fünf Kommunen zusammen. Sie können sich sicherlich gut vorstellen, dass kommunale Gelder nicht im Kreis fließen wollen und die Kommunen, die Personal zur Verfügung stellen und refinanzieren, das Personal in ihren Kitas platziert haben wollen. Wenn eine Flexibilisierung der Mittel möglich wäre, wäre das ein gangbarer Weg.

Was im NKiTaG verankert ist, nämlich die Bemessung für die Vertretungsstunden, ist eine Empfehlung, die wir auch durchaus kommuniziert haben, aber nichts Verbindliches. Jede Kommune kann frei entscheiden, in der Formel, die wir vom Land zur Verfügung gestellt bekommen haben, etwa 20 Krankheitstage anzusetzen, während eine andere Kommune mit Blick auf die Realität vielleicht 25 Krankheitstage zugrunde legt und eine dritte Kommune, die über andere wirtschaftliche Möglichkeiten verfügt, die Zahlen nimmt, die wirklich akut sind.

Wenn eine Flexibilisierung sinnvoll umsetzbar wäre, würden wir das gerne in großem Stil praktizieren. Das können wir aber nicht, weil wir mit kommunalen Geldern aus verschiedenen Kommunen arbeiten. Aber in den Kommunen betreiben wir das Modell schon, das Sie gerade beschrieben haben.

Abg. Brian Baatzsch (SPD): Vielen Dank an die Petenten, dass Sie sich heute die Zeit genommen haben, uns Ihre Petition vorzustellen. Die Situation in den Kindertagesstätten ist angespannt. Das ist allen bekannt. Darauf muss ich nicht weiter eingehen. Zu drei Bereichen haben sich für mich noch Fragen ergeben. Diese Fragen möchte ich auch direkt an das Ministerium richten.

Zum einen geht es um die Frage der Leitungsstunden. Das wurde seitens der Petenten dargestellt. Wurden seitens der Landesregierung Maßnahmen ergriffen, um dem Defizit entgegenzuwirken? Haben Sie an dieser Stelle gehandelt?

Eine weitere Frage bezieht sich auf den Betreuungsschlüssel. Wenn man von Qualität spricht, ist eigentlich immer der Betreuungsschlüssel das große Thema, über das am Ende des Tages geredet wird. Deshalb ganz konkret an Sie, Herr Dr. Kanwischer, die Frage, welche qualitativen Verbesserungen in den letzten Jahren in diesem Bereich erreicht werden konnten. Können Sie konkrete Beispiele dafür nennen, dass qualitative Verbesserungen erreicht werden konnten? Welche Entwicklungen halten Sie aus der Warte der Landesregierung mittel- und langfristig für realistisch? Was können Sie erreichen?

Abschließend eine dritte Frage zur Finanzierung, die immer wieder angesprochen wird. Sie haben gesagt, dass 58 % finanziert werden. Die kommunalen Spitzenverbände sprechen davon, dass das Ziel einmal darin bestand, eine Refinanzierung von 66 % zu erreichen. Wahrscheinlich fehlen, daran gemessen, ungefähr 300 Millionen Euro auf Landesseite. Wie nehmen Sie zu dieser Forderung der kommunalen Spitzenverbände Stellung? Welche Position vertritt die Landesregierung zu der Forderung nach 66 %, wobei dann ein Drittel bei den Kommunen bliebe?

MR Dr. Kanwischer (MK): Zu der Forderung nach 66 % kann ich im Moment nichts sagen. Solche Forderungen kenne ich nicht. Die Frage kann von mir im Rahmen dieser Ausschusssitzung nicht beantwortet werden.

Bei einer weiteren Frage ging es darum, welche Qualitätsverbesserungen es in der jüngeren Vergangenheit im NKiTaG gegeben hat. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie man „Qualität“ definiert. Klar ist, dass die letzten NKiTaG-Novellen im Lichte des Fachkräftemangels standen, dass sie von der Not der Einrichtungen vor Ort geprägt waren, den Betrieb sicherzustellen und den Familien verlässliche Öffnungszeiten zu bieten. In dieser Hinsicht ist das NKiTaG novelliert worden, und es sind Flexibilisierungsmaßnahmen geschaffen worden, die es ermöglichen, im Rahmen der vor Ort gegebenen Bedingungen den Betrieb stabil am Laufen zu halten. Wir sind nicht von den hohen Standards heruntergegangen. Wir haben lediglich befristete Ausnahmen geschaffen. Das ist in meinen Augen ein ganz klarer Ansatz des Qualitätserhalts. Wenn man Qualität nur danach bemisst, wie groß eine Gruppe ist und wie viele Erzieherinnen und Erzieher für eine Gruppe zur Verfügung stehen, dann ist vor dem Hintergrund dessen, was wir in letzter Zeit diskutiert haben, klar, dass wir nur im Rahmen ganz vorsichtiger Schritte des Stufenplans mittelfristig an diesen Stellschrauben gedreht haben.

RR'in Hasemann (MK): Ich möchte zu den Leitungsstunden gerne zwei Aspekte anführen. Wenn ein Träger seinen Leitungskräften mehr Leitungsstunden einräumt, als im NKiTaG vorgesehen sind, beteiligt sich das Land über die Finanzhilfe auch daran anteilig. Eine Auswertung bezüglich der Leitungsstunden und der Verfügungsstunden - dort gilt das gleiche Prinzip: gewährt ein Träger mehr, zahlt auch das Land anteilig mehr - aus dem Kindergartenjahr 2023/2024 hat gezeigt, dass sowohl die Leitungs- als auch die Verfügungszeiten über dem jetzigen Mindeststandard, den das NKiTaG vorschreibt, liegen. Das heißt, viele Träger räumen mehr Leitungsstunden und auch mehr Verfügungsstunden ein, die das Land dann auch mitfinanziert.

Zusätzlich gibt es im Bereich der Leitungsstunden über die Richtlinie „Qualität in Kitas“ die Möglichkeit, Zusatzkräfte zu beschäftigen, die über diese Förderrichtlinie gefördert werden, um Leitungskräfte zu entlasten, sodass sie sich mehr ihren Leitungsaufgaben widmen können.

Abg. **Marten Gäde** (SPD): Auch ich bedanke mich bei den Petenten für diese wirklich wichtige Petition. Heute sind auch sehr viele Kita-Kräfte anwesend. Ich möchte Ihnen für Ihre wirklich wertvolle Arbeit danken.

Ich habe zwei Fragen, und zwar zum einen eine Frage zur Finanzierung der dritten Kraft. Meiner Kenntnis nach ist die dritte Kraft mit bis zu 20 Wochenstunden bei 19 Kindern schon finanziert, aber nicht verpflichtend. Habe ich das richtig in Erinnerung?

Meine zweite Frage richtet sich an die Petenten. Können Sie ausführen, wie Sie zu dem Modell der praxisintegrierten Ausbildung, der sogenannten PiA, stehen? Halten Sie dies für ein gutes Modell für Niedersachsen?

RR'in **Hasemann** (MK): In der Tat ist im Moment im Gesetz verankert, dass die dritte Kraft im Kindergarten ab dem 1. August 2027 mit bis zu 20 Wochenstunden finanziert wird, sofern sie vorhanden ist - das ist noch eine freiwillige Leistung -, und zwar nur für Gruppen mit mindestens 19 belegten Plätzen und einem wöchentlichen Betreuungsumfang von mehr als 30 Stunden.

Arne Ehlers (Petent): Was die Frage nach geänderten Ausbildungsmodellen angeht, wären wir als Träger - ich glaube, ich spreche damit für eine Vielzahl von Menschen, die in Kitas arbeiten - eher offen, alle möglichen Wege zu beschreiten, wenn es darum geht, Fachkräfte zu gewinnen. Ich glaube, dass sich das Ausbildungsmodell, das wir jetzt im Standard haben, weitgehend überholt hat. Wenn analog etwa zu handwerklichen Ausbildungen verfahren würde, wäre dies günstig. Relevant wäre für uns, dass die Ausbildung von Anfang an verlässlich und sicher bezahlt wird und dass die Menschen, die sich für diesen Job interessieren, das von vornherein wissen und nicht schauen müssen, ob es vielleicht irgendwo eine Förderrichtlinie gibt. Das wissen sie schlicht nicht und umschiffen dann diese Ausbildung. Sie kommen gar nicht erst bei uns an. Sie bewerben sich weder für den schulischen Teil noch für den praktischen Teil. Von daher wäre eine Reform der Ausbildung mit Sicherheit sehr günstig.

Abg. **Anna Bauseneick** (CDU): Ich möchte noch einmal darauf eingehen, dass vonseiten der Landesregierung von Flexibilisierung gesprochen wurde, während vonseiten der Petenten das Wort „Feuerlöscher“ in den Raum gestellt wurde. Offensichtlich gibt es eine gewisse Diskrepanz, was die Frage angeht, wie die Dinge wahrgenommen werden. Was die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher angeht, haben wir von BEriT und von PiA gehört. Sprechen wir hier über aus Sicht der Landesregierung gleichwertige Modelle? BEriT richtet sich, grob formuliert, eher an Quereinsteiger, während PiA einen Anreiz setzen würde, neu in diesen Beruf einzusteigen, und deutlicher machen würde, dass der Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers ein ganz fantastischer Beruf ist. In Richtung der Petenten: Warum ist BEriT aus Ihrer Sicht vielleicht nicht die Antwort, die wir gerade auch im Hinblick auf andere Bundesländer brauchen?

Im Zusammenhang mit der Frage, wer eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher beginnt, interessiert mich zudem, von welchen Abbruchquoten wir gleichzeitig sprechen. Diese Frage richtet sich sowohl an die Landesregierung als auch an die Petenten. Ich denke, es kommt darauf an, wie die Dinge in der Praxis wahrgenommen werden. Warum beginnt man mit einer Ausbildung, und warum bricht man diese dann ab?

MR **Dr. Kanwischer** (MK): An dieser Stelle vertieft über die Vorzüge und Nachteile der möglichen Ausbildungsgänge zu diskutieren, kann hier nicht geleistet werden. Das sind fachliche Detailfragen, die gegebenenfalls im Rahmen der Beratungen des Kultusausschusses diskutiert werden

können. Auf diese Detailfragen kann ich an dieser Stelle für das Kultusministerium nicht antworten. Ich bitte dafür um Verständnis. Es handelt sich um Fachfragen, die so tief ins Detail gehen, dass sie im Rahmen der Behandlung der Petition hier nicht erörtert werden können.

MD Dr. Danzglock (MK): Die Frage nach der Abbruchquote müssen wir mitnehmen. Das ist zwar im Kultusausschuss schon wiederholt erörtert worden, aber wir können das jetzt hier aktuell nicht präsentieren.

Arne Ehlers (Petent): Ich möchte das, ohne in Details einzusteigen, stark vereinfachen. Wir brauchen ein übersichtliches und einfaches Ausbildungsmodell, bei dem alle Menschen verstehen, wie es geht, und das von Anfang an finanziert ist. Wie es am Ende heißt, ist eigentlich egal. Es geht darum, dass Menschen, die von der Schule abgehen, wissen: Wenn ich Erzieherin oder Erzieher werden will, dann geht das so, und das geht ganz einfach. Ich muss nicht erst einmal forschen, wie das funktionieren könnte.

Wir brauchen Menschen, die sich vielleicht über ihre eigene Sozialisation, vielleicht im Rahmen von Jugendarbeit für diesen Bereich interessieren, die dafür brennen, für die das eine Berufung ist. Für diese Menschen muss eine bezahlte Ausbildung leicht zugänglich sein, damit dieser Beruf mit den anderen Ausbildungsberufen, die auf dem Markt zur Verfügung stehen, mithalten kann. Es geht darum, dass diese Menschen vielleicht nur deshalb zum Beispiel Mechaniker werden, weil sie dort während der Ausbildung bezahlt werden. Das ist das, was wir im Alltag immer wieder hören. Ich glaube, dass hier ganz viele Ressourcen nicht genutzt werden, weil die richtigen Menschen irgendwann in der falschen Ausbildung und nicht im Bereich der frühen Bildung landen.

Auch wenn das jetzt vielleicht eine Wiederholung ist: Bei der frühen Bildung geht es um diejenigen, die die ersten Weichen stellen, damit in unserem Land Bildungsgerechtigkeit funktionieren kann. Von daher ist es aus meiner Perspektive unumgänglich, dass wir hier stark investieren. Ich glaube, für jeden Cent, den wir dort einsetzen, kommen mindestens zehn Cent zurück.

* * *